

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard, betreffend den Hertha-Hof in Promoisel, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welcher Aussagen trifft zu verkehrlicher Erschließung, Ver- und Entsorgung, Auswirkungen auf nationale und europäische Schutzgebiete, Mensch, Bevölkerung und Gesundheit, Tiere (speziell Fledermäuse und Brut- sowie Rastvogelarten, Vegetation (Biotope, Einzelbaumschutz), liegen in der Zeit vom

25.3.2019 bis zum 30.04.2019

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Sagard - Beteiligungsverfahren) einsehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zu Schmutzwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung
- Hinweis zu genehmigter Nacharbeit im angrenzenden Tagebau (Lärmemissionen)

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Forderung eines Artenschutzfachbeitrags

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Informationen zu vorhandenen gesetzlich geschützten Biotopen;
- Hinweise zum Gehölzschutz

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Hinweis auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“.

- Planungsziel ist die touristische Entwicklung des Standorts des ehemaligen Hertha-Hofs als Pferdepenion und Wanderreitstation. Mit der Etablierung eines Beherbergungsbetriebs soll das touristische Angebot in der Gemeinde ergänzt und Angebotslücken geschlossen werden.

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sagard, den 28.2.2019



im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 6.3.2019

abzunehmen am: 27.3.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht im Internet auf der homepage des Amtes Nord-Rügen